



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
Waldstraße 2
63450 Hanau
Telefon: +49 (0) 6181 68-1473

E-Mail: motorrad@goodyear.com

Geschäftsführer
Anja Witz
Dirk Krieger
Dr. Christian Niebling

Prokuristen
Dr. Guido Hüffer, John Ries,
Oliver Sindermann, Hans
Vrijssen

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Dr. h. c. Joachim Zentes

Service-Information für Rennumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Nummer: 001_02 - Version: 04 - Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die unterhalb aufgeführten Fahrzeug-Reifenkombinationen für die Fa. Goodyear Germany GmbH dar. Die empfohlenen Bereifungen sind mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Moto Morini	02_08	Scrambler 1200 (2009-)	Serienfelge	Serienfelge
DUNLOP Bereifung vorne			DUNLOP Bereifung hinten	
110/80 R 19 M/C 59V	TL TRAILMAX MERIDIAN		150/70 R 17 M/C 69V	TL TRAILMAX MERIDIAN
110/80 R 19 M/C 59T	TL TRAILMAX RAID M+S		150/70 R 17 M/C 69T	TL TRAILMAX RAID M+S
110/80 R 19 M/C 59V	TL TRAILMAX MIXTOUR		150/70 R 17 M/C 69V	TL TRAILMAX MIXTOUR
110/80 R 19 M/C 59V	TL MUTANT M+S		150/70 ZR 17 M/C (69W)	TL MUTANT M+S
110/80 R 19 M/C 59V	TL SPORTMAX ROADSMART III		150/70 ZR 17 M/C (69W)	TL SPORTMAX ROADSMART III

Auflagen: M+S Bereifung mit S-Speed-Index = Höchstgeschw. von max. 180km/h bzw. T-Speed-Index, Höchstgeschw. von max. 190 km/h zulässig. Ein S oder A in der letzten Ziffer des Fahrzeugführers ist vorgeschrieben.

[mopedreifen.de](https://www.mopedreifen.de)

WICHTIGE HINWEISE UND DING BEACHTEN!

Die Verwendung der vorgeschriebenen Reifen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht. Die Umrüstung ist nur bei gleichzeitiger Umrüstung aller vier Räder auf die vorgeschriebene Bereifung zulässig. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Hanau, 15.02.2023
Goodyear Germany GmbH

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Zulassungsbescheinigungen zur Verfügung. Die Originaldokumente sind unter <https://www.dunlop.eu/de/ide/motorcycle.html#/homologation> einzusehen. Die Originaldokumente sind auch weiterhin zum downloaden bereit.